

PRODUKTINFORMATION (STAND 06.05.2019)

Verbesserung der Stadt-/Umland-mobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen)

Wenn Sie Mobilitätszentralen für die individuelle Beratung von Menschen mit dem Ziel, dass diese verstärkt CO₂-sparsame Beförderungsangebote des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nutzen, errichten und betreiben wollen, können Sie einen Zuschuss beantragen. Die Förderung trägt dazu bei, den motorisierten Individualverkehr verstärkt durch CO₂-arme Mobilitätsangebote sowie mit alternativen Antrieben fahrenden Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auszutauschen. Mit dieser Förderung unterstützen Sie eine bessere Erreichbarkeit von Städten und regionalen Zentren aus dem Umland durch Nutzung des ÖPNV.

ÜBERSICHT

- Mobilitätszentralen errichten und betreiben
- CO₂-arme Mobilitätsangebote
- Verkehrsmittel mit alternativem Antrieb
- Individuelle Verkehrsmittelberatung des Einzelnen, von Gruppen
- Zuschuss 50 % bis zu 75 % (SER), 60 % bis zu 85 % (ÜR), maximal 600.000 Euro

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Aufgabenträger i. S. d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3 NNVG
- Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden

DEFINITION MOBILITÄTSZENTRALEN:

Mobilitätszentralen sind umfassende Serviceeinrichtungen, die Informationen und Dienstleistungen rund um die Mobilität anbieten und verkehrsmittelübergreifend bündeln, um ein flächendeckendes, übersichtliches und nahtlos nutzbares Mobilitätsangebot zu schaffen.

Die Mobilitätszentralen sind Anlaufstellen für alle Fragen rund um die Mobilität für Bürgerinnen und Bürger sowie Verkehrsanbieter innerhalb von Städten, regionalen Zentren und dem dazu gehörigen Umland.



FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Björn Hannker

Telefon

0511 30031-635

E-Mail

bjoern.hannker@nbank.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Personalausgaben
- Sachausgaben z. B. Büro- und Raumausstattung, Telekommunikationskosten, Weiterbildungsangebote, Marketing
- Ausgaben für Technik inkl. Call-center-Funktion und Software
- Indirekte Ausgaben: Miete für Gebäude, Steuern und Versicherung
- Mobile Mobilitätszentralen
- Vorbereitende Maßnahmen wie Studien / Konzepte

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Maximale Förderhöhe 50 % bis zu 75 % (SER), 60 % bis zu 85 % (ÜR) der förderfähigen Ausgaben, höchstens 600.000 Euro
- Maximaler Förderzeitraum 36 Monate
- Spätestes Projektende grundsätzlich am 30.06.2022
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- Nicht förderfähig ist der Erwerb von unbebauten oder bebauten Grundstücken sowie Gebäuden
- Vorhaben müssen sich aus einem Nahverkehrsplan ableiten lassen und Luftqualitätspläne - soweit vorhanden - berücksichtigen
- Gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen ist möglich

VORAUSSETZUNGEN

- Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden
- Vorlage eines schlüssigen, nachvollziehbaren Konzepts mit Angaben zu Zielen und Maßnahmen, Fortführung (insbes. Finanzierung) nach Ende der Förderung, Verlagerungspotenzial, Leistungsspektrum, Öffnungszeiten, Personal, technischer Ausstattung und Darstellung in der Öffentlichkeit
- Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen
- Maßnahme muss im Scoring-Verfahren eine entsprechend hohe Punktzahl von mindestens 50 Punkten erreichen. Bewertung des Investitionsvorhabens u. a. durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH
- Erbringung von Nachweisen, z. B. zur gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie Nachweis über die Zugehörigkeit zu einem Nahverkehrsplan und einem vorhandenen Luftqualitätsplan
- Die aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend. Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für das jeweilige Vorhaben besprochen

max. 600.000 Euro

Nahverkehrsplan,
Luftqualitätspläne

Rechtzeitiger Antrag

Konzept

Nachweise vorbereiten

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag „Verbesserung Stadt-/Umlandmobilität“ stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns und die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), um sich persönlich und individuell zu Ihrem Vorhaben beraten zu lassen.

Schritt 2: Antrag herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

— Antrag auf „Verbesserung Stadt-/Umlandmobilität“

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

— Schlüssiges und nachvollziehbares Konzept

— Zusätzlich sind je nach Maßnahme und Antragsteller weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Björn Hannker

Tel.: 0511 30031-635

bjoern.hannker@nbank.de

**Persönliche Beratung
vor der Antragstellung**